



## Beitrittserklärung Förderverein SV Altencelle Abteilung Fußball e.V.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme im Förderverein:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
Eintrittsdatum\*: \_\_\_\_\_

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an. Diese kann auf der Homepage des SV Altencelles eingesehen werden oder beim Vorstand angefordert werden.

\*Bei einem Eintrittsdatum vor Abgabe der Beitrittserklärung, wird der entsprechend fällige Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr rückwirkend eingezogen.

Mitgliedsbeitrag (monatlich):

( ) Mitgliedschaftsbeitrag: 5€/Monat (halbjährlicher Einzug am 01.03. & 01.09.)

**Ab einem Spendenbetrag von 100€ pro Kalenderjahr erhalten Sie eine Spendenbescheinigung. Hierbei gelten die gesetzlichen Bestimmungen.** (Spendenbescheinigungen können erst ab 2022 ausgestellt werden)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s)

---

### **Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats** (Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung)

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE49FFA00002375799  
Mandatsreferenz (Nachname + Geburtsjahr)

Ich ermächtige den Förderverein SV Altencelle Abteilung Fußball e.V., Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich am 01.03. & 01.09. jeden Jahres fällig, bei Eintritt im Laufe des Jahres am nächsten Fälligkeitsdatum.

*Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_  
Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers



1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgendes auf:  
  
Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mailadresse und Bankverbindung  
  
Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert.  
Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.  
Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
2. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
3. Pressearbeit  
Der Verein informiert die Tagespresse über die Ergebnisse öffentlicher Veranstaltungen durch Übermittlung folgender Daten:  
Vorname und Name, Geschlecht und Geburtsjahr, Spiel- bzw. Wettkampfergebnis und Bilanz (Rangliste) Verein und Mannschaft.  
Diese Informationen werden überdies aktuell auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.
4. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder  
Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Ligaspielen und Vereinsturnierergebnissen.  
Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.  
Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, die Adressen nicht zu anderen Zwecken zu verwenden.
5. Beim Austritt werden die erfassten Daten des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der Steuer gesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

Einwilligungserklärung: Die vorstehenden Bestimmungen habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s)